

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Neuerungen der HOAI 2021

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 15.12.2020 - 15.12.2020

Online-S. Verwaltungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2020 - 14.12.2020

Photovoltaikanlagen: Kaufrecht versus Werkvertragsrecht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 24.11.2020 - 24.11.2020

Herbsttagung: Vergaberecht

AG Vergaberecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Die neuen Pflichten nach der Vergabestatistikverordnung

Forum Vergabe e.V., Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.09.2020 - 09.09.2020

Aktuelles Vergaberrecht - Neuere Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.07.2020 - 28.07.2020

Vergabe freiberuflicher Leistungen nach der Vergaberechtsform

KDGT; 5 Stunden; 21.07.2020 - 21.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles Recht für Architekten und Ingenieure

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2020 - 23.06.2020

Mindestsätze nach HOAI, Die Rechtsprechung des EuGH und die Umsetzung durch den BGH

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.06.2020 - 04.06.2020

Aktuelles Vergaberecht und coronabedingte Besonderheiten

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.05.2020 - 06.05.2020

Bauverträge in Zeiten der COVID-19 Pandemie

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.04.2020 - 23.04.2020

Beschaffungsautonomie des öffentlichen Auftraggebers

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden; 16.04.2020 - 16.04.2020

Corona: Auswirkungen auf Architektenverträge und Baustellenbetrieb

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 15.04.2020 - 15.04.2020

Beschleunigte Beschaffung in der Corona-Pandemie

Forum Vergabe e.V., Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.04.2020 - 03.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. September 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph Naumann

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bauabwicklung unter dem Einfluß der Corona-Krise

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 01.04.2020 - 01.04.2020

Thüringer Beitrags- und Gebührentage

vhw e.V., Berlin; 3 Stunden und 45 Minuten; 12.03.2020 - 13.03.2020

Praxisbericht Erneuerbare Energien - Aktuelle Rahmenbedingungen Wind und Solar aus Versorgersicht

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 11.03.2020 - 11.03.2020

Baurechtstagung

AG Baurecht im deutschen Anwaltverein; 8 Stunden und 30 Minuten; 06.03.2020 - 07.03.2020

Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes und Einführung der Unterschwellenvergabeordnung

Stadt Greiz; 3 Stunden; 06.02.2020 - 06.02.2020

Herausforderungen beim Ausbau des 110 kV-Netzes

Universität Leipzig, Juristenfakultät; 2 Stunden; 14.01.2020 - 14.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kindermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. September 2021

